

Mitgliederinformation

1	Information und Beteiligung.....	2
1.1	Zentrales Informationsmedium: Homepage http://www.ksc-hannover.de	2
1.2	Arten des Kanusports im KSC	2
1.3	Kommunikation innerhalb des Vereins.....	2
1.4	Vereinsabend.....	3
1.5	Mitgliederversammlung, Vorstand.....	3
2	Mitgliedschaft.....	3
2.1	Arten der Mitgliedschaft	3
2.2	Aufnahme als aktives Mitglied	4
2.3	Mitgliedsbeiträge.....	4
2.4	Gemeinschaftsdienst.....	4
2.5	Kündigung und Statuswechsel.....	5
2.6	Kostenerstattungen	6
3	Sport.....	6
3.1	Bereiche, Jugendarbeit und Schul-Kooperationen	6
3.2	Deutscher Kanu-Verband (DKV)	6
3.3	Eintragungen im Vereins-PC	7
3.4	Fahrtenbücher	7
3.5	Fahrtenausschreibungen, Gruppen-/Alleinfahrten, Fahrtkostenregelung	8
3.6	Gewässerführer, Karten usw.....	9
3.7	Boote und Bootsliegeplätze.....	9
3.8	Paddeln mit Gästen	10
4	Haus, Grundstück und Anlage	11
4.1	Grundstücksvertrag, Bootsanleger	11
4.2	Schlüssel	11
4.3	Geländezugang, Parken	11
4.4	Spindbelegung, Wertsachen.....	12
4.5	Private Feiern.....	12
5	Versicherungen.....	12
5.1	Personenversicherungen	12
5.2	Zusatz-Unfallversicherung	13
5.3	Nichtmitgliederversicherung	13
5.4	Kfz-Dienstreiseversicherung (Vollkasko).....	13
5.5	Anhängerversicherung	13
5.6	Gebäude und Inventarversicherung.....	14

Mitgliederinformation

Hallo liebe Paddlerin, hallo lieber Paddler,

herzlich willkommen im KSC Hannover. Wir freuen uns, dass Du dich über unseren Verein informieren willst, sei es als Neuling, der das Paddeln mal ausprobieren möchte, als kürzlich eingetretenes KSC-Mitglied oder auch als lange-schon-im-Verein-Paddelnde/r, der noch mal nachlesen will, was da so alles geregelt ist. Bitte nimm Dir etwas Zeit für die Lektüre.

Du erhältst wichtige Informationen zu den Aktivitäten und zum Zusammenleben in unserem Verein. Zwar soll jeder auf seine Weise den Kanusport ausüben können, aber ohne ein paar verbindliche Regeln funktioniert das Vereinsleben nicht.

1 Information und Beteiligung

1.1 Zentrales Informationsmedium: Homepage <http://www.ksc-hannover.de>

Alle hier präsentierten Informationen findest Du an der ein oder anderen Stelle auf unserer Homepage. Dieses Infoblatt z.B. im Download-Bereich. Falls Du unsere Homepage noch nicht besucht hast, solltest Du das bald nachholen und Dich ein bisschen umsehen.

1.2 Arten des Kanusports im KSC

Im Downloadbereich findest Du unsere **Satzung**, welche die grundlegenden Regeln, Strukturen und Verfahren des Vereins festlegt. Als **Vereinszweck** wird dort allgemein die **Förderung des Kanusports** (§ 2,1) genannt. Wenn Du Dir unsere Aktivitäten etwas näher anschaust, wirst Du feststellen, dass bei uns der Kanusport vor allem in Form des **Wander- und Wildwasserpaddelns** verbreitet ist. Mit geeigneten **Seekajaks** geht es aber auch auf Nord- oder Ostsee oder größere Binnenseen. Zunehmender Beliebtheit erfreut sich seit einiger Zeit zudem das **Stand-Up-Paddling** (SUP), bei dem man stehend über das Wasser gleitet (sofern man nicht hineinfällt). Wettkampffarten wie Rennpaddeln oder Kanupolo werden gegenwärtig nicht im Verein praktiziert. Der Bootstyp „**Kanadier**“ ist nur in wenigen Exemplaren im KSC vertreten.

1.3 Kommunikation innerhalb des Vereins

Welche **Aktivitäten in der laufenden Saison** geplant sind, erfährst Du auf der **Homepage** in der Rubrik **Termine**. Für die in absehbarer Zeit stattfindenden **Touren** findest Du Anmeldezettel am blauen „**schwarzen Brett**“ im **Vereinshaus**. Auf einzelne Fahrten wirst Du auch per **E-Mail** hingewiesen.

Alle Mitglieder sind im E-Mail-Verteiler aktiv@ksc-hannover.de enthalten. Dieser Verteiler kann nur von Mitgliedern genutzt werden. Mit Deinem Beitritt wirst Du automatisch dem Verteiler hinzugefügt. Auf diese Weise erhältst Du Aufrufe zu Paddeltouren, Veranstaltungen, Informationen vom Vorstand und vieles mehr. Wenn Du selbst den anderen Mitgliedern etwas mitteilen willst, geht das natürlich auch, indem Du eine E-Mail an aktiv@ksc-hannover.de schickst. Falls Du eine Anlage beifügst, achte darauf, dass sie nicht zu groß ist.

Eine zweite Möglichkeit des Austauschs bietet das **Forum** auf der **Homepage** (<http://www.ksc-hannover.de/forum/>). Du kannst es wie ein schwarzes Brett benutzen, wenn Du z.B. einen Paddelpartner suchst, Paddelmaterial zu verkaufen hast oder ... oder ...

Mitgliederinformation

Den **Zugang zum Forum** bekommst Du über einen **Account**, den Du bei oeffentlich@ksc-hannover.de **anfragen** kannst. Besonders wichtig ist das Forum im Hinblick auf den Gemeinschaftsdienst, auf den in Kapitel 2.4 eingegangen wird.

Für den direkten Kontakt zu einem anderen Vereinsmitglied gibt es eine **KSC-Kontaktliste**, die vom Schriftwart (m/w/d) einmal im Jahr aktualisiert und verschickt wird. Sie enthält Telefonnummern und E-Mail-Adressen. Du entscheidest bei der nächsten Aktualisierung selbst, ob auch Dein Name auf der Liste steht oder nicht.

1.4 Vereinsabend

In einem Kanu-**Sport**-Club hat der Sport einen hohen Stellenwert. Da wir meist in Gemeinschaft mit anderen paddeln, entwickelt sich auch an Land ein **reges Vereinsleben**. Deutlich sichtbar wird das an unserem **Vereinsabend am Donnerstag**. Dieser beginnt meist schon nachmittags mit einer Paddeltour zum Landtag oder zum Schnellen Graben. Danach sitzt man zum Grillen und Plauschen zusammen. Vergangene Heldentaten werden erzählt, zukünftige geplant. Für die Versorgung mit Essen und Getränken ist Selbstorganisation angesagt. Es gibt bei uns keine Clubgaststätte mit professionellem Personal. Zwei Mitglieder sorgen als Getränkewarte im Rahmen ihres Gemeinschaftsdienstes dafür, dass immer genug zum Trinken da ist. Die **Bezahlung der Getränke** erfolgt über **Getränkemarken**, die am Vereinsabend gekauft werden können.

In der warmen Jahreszeit finden sich dann meist zwei andere Mitglieder, die leckere Sachen vom Grill und was so dazu gehört zubereiten und verkaufen. Über den **Grillplaner** auf der Homepage (<http://www.ksc-hannover.de/mitglieder>) kannst Du sehen, ob sich schon jemand für einen bestimmten Termin gefunden hat, oder Dich auch selbst eintragen: Die **Grilltätigkeit** wird als **Gemeinschaftsdienst** angerechnet (Kapitel 2.4).

1.5 Mitgliederversammlung, Vorstand

Neben vielen informellen Möglichkeiten der Kommunikation innerhalb des Vereins gibt es mindestens eine **Mitgliederversammlung** im Jahr, die meist im **Frühjahr** in Form der **Jahreshauptversammlung** (Satzung § 11) durchgeführt wird. Hier legt der Vorstand (§ 13) Rechenschaft über seine Aktivitäten im abgelaufenen Jahr ab und berichtet von Planungen für das laufende Jahr. Vorstandsmitglieder werden ab-, wieder- oder neugewählt, wichtige Entscheidungen wie z.B. Beitragserhöhungen oder Satzungsänderungen werden getroffen.

Jedes Mitglied kann **Anträge** beim Vorstand einreichen (§ 12). Die **Vorstandssitzungen** sind **öffentlich** und im [Terminkalender](#) auf der Homepage des KSC sichtbar.

2 Mitgliedschaft

2.1 Arten der Mitgliedschaft

Die Satzung sieht drei **Arten der Mitgliedschaft** vor: (1) **aktive** Mitglieder, (2) **passive** Mitglieder und (3) **Ehrenmitglieder**. Fast alle Mitglieder gehören zur Gruppe der Aktiven. Sie betreiben den Paddelsport mehr oder weniger häufig und nehmen am Vereinsleben teil.

Manchmal passiert es, dass aus verschiedensten Gründen eine aktive Teilnahme zwar nicht mehr möglich ist, aber eine enge Verbundenheit mit dem Verein weiter bestehen bleibt. Dann kann eine **passive/fördernde Mitgliedschaft** gewählt werden. Der monatliche Beitrag

Mitgliederinformation

ist geringer und es entfällt die Verpflichtung zum Gemeinschaftsdienst genauso wie die Möglichkeit zur sportlichen Beteiligung (Paddeln) und die Lagerung von Booten.

Bei besonderen Verdiensten um den Verein kann die Mitgliederversammlung ein langjähriges Mitglied zum **Ehrenmitglied** ernennen. Damit entfällt die Verpflichtung zur Beitragszahlung und zum Gemeinschaftsdienst.

2.2 Aufnahme als aktives Mitglied

Bevor Du einen Aufnahmeantrag stellst, solltest Du die Gelegenheit genutzt haben, den Verein und seine Gepflogenheiten kennenzulernen. Möglichkeiten dazu bieten die **Schulungsangebote des KSC**, insbesondere die **Einsteigerkurse** sowie das **Schnupper-** und **Aspirantenpaddeln** (Homepage: [Kurse & Touren](#)). Umgekehrt können auch wir als Verein auf diese Weise feststellen, ob wir zusammenpassen.

Den **Aufnahmeantrag** findest Du entweder auf der **Homepage** oder als fertigen Vordruck im Vereinshaus. Der Antrag muss **handschriftlich unterschrieben** und in **Papierform** vorliegen. Bei Paaren oder Familien bitte für jedes neu aufzunehmende Mitglied einen eigenen Antrag ausfüllen. Zusätzlich ist eine Lastschrift-Einzugsermächtigung erforderlich. Ein **Eintritt** ist nur **zum jeweils 1. eines Monats** nach einem 14-tägigen Aushang von „Name“ und Foto im Vereinshaus möglich. Als Neumitglied erhältst Du per Mail eine Satzung, diese Mitgliederinformation sowie die Beitrags-/Entgelt-/Gemeinschaftsdienst-Ordnungen zugeschickt.

Mit der Mitgliedschaft im KSC bist du auch automatisch **Mitglied im Deutschen-Kanu-Verband (DKV)**, kannst das DKV-Wandersportabzeichen erwerben und erhältst einen **DKV-Ausweis**. Näheres dazu siehe Kapitel 3.2.

2.3 Mitgliedsbeiträge

Über die genaue Höhe des halbjährlich per Lastschrift eingezogenen monatlichen Beitrags, des einmaligen Aufnahmebeitrags sowie die verschiedenen Verfahrensregeln informiert Dich die **Beitragsordnung im [Downloadbereich der Homepage](#)**.

Es sind **gestaffelte Beiträge** vorgesehen für Einzelpersonen, Paare, passive Mitglieder. Zudem gibt es **Ermäßigungen** z.B. für erwachsene Schüler, Studenten, Auszubildende oder Arbeitslose. Den Nachweis für den Ermäßigungsgrund bitte rechtzeitig beim Schriftwart (m/w/d) einreichen.

Für **Kinder ab 6 Jahre** und **Jugendliche** sieht die **Beitragsordnung** eine **besondere Regelung** vor: **Kinder oder Enkel eines KSC-Mitglieds** sind **beitragsfrei**. Diese Beitragsfreiheit gilt bei wirtschaftlicher Abhängigkeit von den Eltern über das 18. Lebensjahr hinaus bis zum 25. Lebensjahr.

Es besteht die Möglichkeit, beim Vorstand einen schriftlich **begründeten Antrag** um **Stundung, Ermäßigung oder Befreiung von Beiträgen** zu stellen.

2.4 Gemeinschaftsdienst

Der Verein – und damit die Mitglieder – sind für die Unterhaltung / Instandhaltung der Gebäude und des Geländes einschließlich des Deichs verantwortlich. Deshalb ist jedes **aktive Mitglied** zwischen **18 und 70** Jahren verpflichtet, maximal 10 Stunden Gemeinschaftsdienst im Jahr zu leisten (siehe Gemeinschaftsdienst-Ordnung).

Mitgliederinformation

Der Umfang (Sollstunden pro Person) kann vom Vorstand herabgesetzt werden, wenn z.B. zu erwarten ist, dass die Arbeitsaufgaben auch bei geringerem Sollwert erledigt werden können. In besonderen **Härtefällen** kannst du dich mit einem Antrag an den Vorstand von der Verpflichtung zum Gemeinschaftsdienst befreien lassen.

Der **Gemeinschaftsdienst** wird über das entsprechende **Forum** auf der **Vereinshomepage** **koordiniert**. Du erhältst automatisch eine E-Mail über den KSC-Aktiv-Verteiler, wenn dort Einträge zur Gemeinschaftsarbeit erstellt werden. Will man an einem solchen **Gemeinschaftsdienst teilnehmen**, muss man sich in diesem **Forum eintragen**. Das Forum ist im geschlossenen Mitgliederbereich nach Anmeldung auf der Homepage sichtbar.

Im Folgenden findest Du die allgemeinen Regeln. Sonderfälle kannst Du in der Gemeinschaftsdienst-Ordnung nachschlagen.

Du kannst deine Gemeinschaftsstunden ableisten, indem du

- Vereinsfahrten planst,
- das Grillen am Donnerstag übernimmst,
- individuelle Arbeitsaufträge oder Daueraufgaben wahrnimmst,
- an den ausgeschriebenen Gemeinschaftsdiensten teilnimmst.

Art und Umfang der **geleisteten Arbeit** müssen **im Vereins PC dokumentiert** werden (Menüpunkt „Gemeinschaftsdienst“). Als Arbeitszeit zählt die tatsächliche Arbeitszeit. Jeweils im **Januar** eines Jahres erfolgt eine **Abrechnung** der im Vorjahr geleisteten Stunden.

Mitglieder, die mehr als die Sollstundenzahl gearbeitet haben, können die **Plusstunden** als Arbeitsstunden **ins nächste Jahr übertragen**. Eine monetäre Abgeltung von überzähligen Stunden erfolgt auf keinen Fall. Mitglieder, die **weniger als die Sollstundenzahl** gearbeitet haben, müssen für **jede Fehlstunde** ein **Ersatzgeld** von **10 Euro** zahlen.

Um sicherzustellen, dass austretende Mitglieder das Ersatzgeld zahlen, ist von allen gemeinschaftsdienstpflichtigen Mitgliedern eine Sicherheitsleistung von 100 Euro (=10 Fehlstunden mal 10 Euro) zu zahlen. Sie wird bei Eintritt per Lastschrift eingezogen und beim Austritt zurücküberwiesen, gegebenenfalls vermindert um das fällige Ersatzgeld.

Die gesamten Sicherheitsleistungen werden auf einem getrennten Konto aufbewahrt. Anfallende Zinsen erhält der Verein.

Bei kurzfristigen Liquiditätsengpässen des Vereins können 50 Prozent dieser Sicherheitsleistungen als Liquiditätsreserve herangezogen werden. Es muss dabei erwartbar sein, dass der Ausgleich der Entnahme innerhalb weniger Monate erfolgen wird.

2.5 Kündigung und Statuswechsel

Ein **Austritt** ist schriftlich gegenüber **dem Vorstand** unter Einhaltung einer **Frist** von **einem Monat zum Ende des Kalenderjahres** zu erklären. Abweichend davon kann jedoch ein **volljährig gewordenes Mitglied** innerhalb einer Frist von einem Monat nach seinem 18. Geburtstag den Austritt beantragen.

Ein **Statuswechsel** von aktiv zu passiv ist nur zum Jahreswechsel, der von passiv zu aktiv jederzeit zum 1. des Folgemonats auf rechtzeitigen Antrag beim Vorstand möglich.

2.6 Kostenerstattungen

Der Verein erstattet an Personen, die mit einer Aufgabe für den Verein beauftragt wurden, alle anfallenden Kosten. Die Erstattung erfolgt durch den Kassenwart (m/w/d) nach **Vorlage von Einzel- oder Sammelabrechnungen** mit für eine ordentliche Buchführung verwertbaren Belegen (**Vordruck Auslagenerstattung**: <http://www.ksc-hannover.de/mitglieder/download/>). Nur Belege, die innerhalb eines halben Jahres vorgelegt werden, können laut Satzung abgerechnet werden (§ 14, 4.). Vorstandsmitglieder können auch im Pauschalverfahren abrechnen.

3 Sport

3.1 Bereiche, Jugendarbeit und Schul-Kooperationen

Im KSC wird der Kanusport in vielfältigen Ausprägungen betrieben. Es gibt Wanderpaddeln, Wildwasser- und Seekajakfahrten sowie seit kurzem auch Stand-Up-Paddeln (SUP) und zwar nicht nur für die Erwachsenen. Wir haben ein spezielles **Jugendtraining** und im Rahmen fester **Kooperationen** eine Zusammenarbeit mit einigen **Schulen**. Sehr oft wird vom Vereinshaus aus auf Leine und Ihme gepaddelt (interne Fahrten), aber insbesondere am Wochenende werden auch mehr oder weniger weite entfernte Bäche, Flüsse und Seen aufgesucht (externe Fahrten).

Wende Dich an unseren **Jugendwart** (m/w/d) (jugend@ksc-hannover.de), um alles über unsere aktuellen Jugend-Angebote zu erfahren!

3.2 Deutscher Kanu-Verband (DKV)

Der DKV ist der Dachverband aller Kanuvereine in Deutschland. Er kümmert sich um die Interessen der Kanuten, sei es beim Rennsport, Wettkampf oder Wanderpaddeln. Er ist auch Ansprechpartner von Politik und Verwaltungen, wenn z.B. Gewässer aus Gründen des Umweltschutzes gesperrt werden sollen.

Als KSC-Mitglied bist du auch automatisch DKV-Mitglied – deine Vorteile:

- Der DKV gibt jährlich ein **Sportprogramm** heraus, in dem die **Gemeinschaftsfahrten** aller Kanuklubs eingetragen sind.¹ Sofern Du die Voraussetzungen erfüllst, kannst Du an diesen Fahrten teilnehmen und so andere Kanuvereine oder Paddler kennenlernen. Einige der DKV-Gemeinschaftsfahrten werden auch in unsere KSC-Fahrtenplanung aufgenommen.
- Die meisten Kanuclubs und einige Campingplätze bieten günstige Zeltmöglichkeiten für DKV-Mitglieder an (in der Regel < 10,00 €), auch wenn du nicht mit dem Kajak kommst.
- Auf etlichen Gewässern (Maschsee, Leine, Örtze, ...) gibt es allgemeine Sperrungen für Kanuten. Diese gelten jedoch teilweise nicht für DKV-Mitglieder!
- Der DKV vergibt **Wanderfahrerabzeichen** in Bronze, Silber und Gold. Grundlage dafür sind: die im DKV-Fahrtenbuch/eFB dokumentierten gepaddelten Kilometer sowie die Teilnahme an DKV-Gemeinschaftsfahrten und DKV-Schulungen. Eine Übersicht, welche

¹ www.kanu.de/FREIZEITSPORT/Infothek-fuer-Paddler/Sportprogramm-52127.html

Bedingungen erfüllt sein müssen, hängt neben dem Vereins-PC und liegt im Download-Bereich der KSC-Homepage.

- Öko- und Sicherheitsschulungen des DKV
- Der DKV bietet auch Ausbildungen zum Fahrten- und Übungsleiter an.
Frage den Vorstand, ob eine finanzielle Förderung möglich ist!

3.3 Eintragungen im Vereins-PC

Es ist für den Verein wichtig zu wissen, wer wann und wo mit welchem Boot unterwegs ist. Nur mit einer **Eintragung vor Fahrtbeginn** bist Du bei einem Unfall über den Verein versichert (siehe Kapitel 5.1). Dies gilt nicht nur für Mitglieder, sondern auch für Gäste (siehe Kapitel 5.3). So wissen wir im Notfall, wo wir Dich gegebenenfalls suchen müssen.

Die Eintragung kann vor Ort **im Vereins-PC oder** online im **persönlichen eFB** erfolgen. Dort trägst Du „Name des Paddlers“, „Bootsname“ und „geplante Paddelstrecke“ ein. Nach der Fahrt werden die Paddelkilometer nachgetragen und gegebenenfalls weitere Angaben aktualisiert.

Wenn Du einen **Schaden an einem Vereinsboot** feststellst oder verursacht hast, muss das ebenfalls **im Vereins-PC eingetragen** werden. Nur so wissen wir, dass das Boot repariert werden muss.

Die **Nutzung vereinseigener Boote** und des zugehörigen **Paddelmaterials**, wie z.B. Paddel und Schwimmweste, ist grundsätzlich **für Mitglieder kostenfrei**. Bei längeren externen Fahrten ist vorher eine **Reservierung im Vereins-PC** erforderlich.

Auf Basis der Eintragungen im Vereins-PC können wir ermitteln, welche Boote besonders oft benutzt werden und dies bei der Anschaffung neuer Vereinsboote berücksichtigen. Außerdem haben wir einen Überblick, welche Strecken häufig gepaddelt werden. Je mehr gepaddelte Kilometer, desto wichtiger die Mitsprache, wenn es um Sperrungen oder Einschränkungen auf dem Gewässer geht. Bei aktivem Vereinsleben sind auch manche Zuschüsse und Fördermittel einfacher erhältlich.

3.4 Fahrtenbücher

Sinnvoll ist es, parallel eine **individuelle Fahrtendokumentation** vorzunehmen. Früher hatte dafür jedes Mitglied ein papiernes DKV-Fahrtenbuch. Inzwischen gibt es das **elektronische Fahrtenbuch (eFB)** des Deutschen-Kanu-Verbandes. Dieses kann auf Wunsch direkt mit den Fahrten aus dem Vereins-PC befüllt werden.

eFB-Konto einrichten (einmalig)

Du richtest Dir einmalig ein Konto im eFB (efb.kanu-efb.de/login) ein. Das geht auch am Vereins-PC. Eine Anleitung dazu findest Du im Ordner neben dem Vereins-PC oder im Download-Bereich der KSC-Homepage. Deine Anmeldung im eFB wird danach vom eFB-Beauftragten des KSC Hannover per Email bestätigt. Dann kannst Du Deine Fahrten online im eFB eintragen: Du musst – wie auch im Vereins-PC – Gewässer, Start, Ziel und Kilometer angeben.

Kopplung des Vereins-PC mit dem eFB des DKV

Einfacher und **bequemer** ist es, wenn die **Fahrten** aus dem Vereinsfahrtenbuch im PC (eFA)

Mitgliederinformation

automatisch in das eFB übertragen werden. Wenn Du das wünschst, schickst Du eine Email mit folgendem Text an vorsitz2@ksc-hannover.de:

Ich möchte meine Daten aus dem Vereins-PC in das eFB übertragen lassen.

Name: _____

Vorname: _____

eFB- _____

Benutzername: _____

Deine Fahrten der aktuellen Saison werden dann auch rückwirkend vom Vereins-PC ins eFB übertragen und können dort noch ergänzt werden. Die Daten im eFB stehen Dir dauerhaft zur Verfügung, die im Vereins-PC nur im laufenden Paddeljahr (01.10. bis 30.09. eines Jahres)

eFB und DKV-Gemeinschaftsfahrten

Du trägst die DKV-Gemeinschaftsfahrt ganz normal im Vereins-PC ein, als Fahrtart wählst du „*LKV/DKV-Gemeinschaftsfahrt*“ aus. Eine detailliertere Anleitung zu den weiteren Schritten findest du im Ordner neben dem Vereins-PC oder im Download-Bereich der KSC-Homepage.

3.5 Fahrtenausschreibungen, Gruppen-/Alleinfahrten, Fahrtkostenregelung

Für **jede Fahrt außerhalb Hannovers** (externe Fahrt) **muss** eine **Ausschreibung am blauen Brett im Vereinshaus** ausgehängt werden. Vordrucke liegen im Vorraum vor den Umkleideräumen. Für die Ausschreibung ist der Zeitraum, die Paddelstrecke und der Leiter der Fahrt anzugeben, gegebenenfalls auch Ort und Zeit einer Vorbesprechung. Dies dient einem doppelten Zweck. Zum einen erfordert es die Versicherung im Falle eines Unfalls und zum anderen dient es der Information der anderen Mitglieder. Falls jemand mitpaddeln möchte, trägt er sich auf der Ausschreibung ein.

Die Information der anderen Mitglieder über Fahrten ist wichtig, weil Paddeln als Natursport besonderen Gefahren ausgesetzt ist, die in der Gruppe leichter zu beherrschen sind.

- **Paddele nicht allein!** Dies gilt insbesondere im Wildwasser, an der Küste sowie auf großen Flüssen und Seen. Gruppenfahrten erhöhen bei verantwortungsvollem Verhalten die Sicherheit aller Beteiligten.
- **Paddele nie bei Hochwasser!**
- **Ab einem Blutalkoholwert von 0,5 Promille ist Bootfahren generell verboten.**
- **Rücksicht** auf leistungsschwache **Paddler**, auf die **Natur** und auf **andere Wassersportler** sollten selbstverständlich sein: Sicherheitstipps für das Paddeln gibt es beim DKV.²
- **Wir sind auf dem Wasser die beweglichsten Teilnehmer und weichen daher allen anderen aus.**

Eine gute Voraussetzung für **sicheres Paddeln** bietet der Erwerb des **Europäischen Paddelpasses (EPP)**, der im Verein über Einsteigerkurse (EPP1) und Fortgeschrittenenkurse (EPP2) erworben werden kann.

² www.kanu.de/FREIZEITSPORT/Infothek-fuer-Paddler/Sicherheits-Tipps-52130.html

Mitgliederinformation

Fahrtkostenregelung: Bei externen Vereinsfahrten erfolgt die Abrechnung gemäß der Entgeltordnung (siehe [Downloadbereich auf der Homepage](#)).

Die genauen Modalitäten der Abrechnung sollen vor Fahrtbeginn geklärt sein.

3.6 Gewässerführer, Karten usw.

Anregungen zu Paddeltouren kannst Du auch aus Kanuzeitungen entnehmen, die in der **Zeitschriftenauslage** im Vereinshaus ausliegen. Du kannst eine Zeitschrift kurzfristig z.B. zum Kopieren ausleihen, wenn Dich ein Artikel besonders interessiert. Nur das Zurückbringen bitte nicht vergessen.

Vor Antritt einer Fahrt sollte man umfassende Informationen über die Tour einholen. Darf auf der geplanten Strecke gepaddelt werden? Wie lang ist die Paddelstrecke, wo sind Ein- und Ausstiege sowie Rastplätze? Welche Besonderheiten weist die Strecke auf (z.B. Wehre, Staustufen, Schwälle usw.). Sind der gewählte Bootstyp und die Ausrüstung angemessen. Bringen die Teilnehmer ausreichend Erfahrung und Leistungsvermögen mit? Wie ist die Wetterlage?

Informationen zu den Gewässern erhält man aus den **DKV-Flussführern**, die im Vereinshaus ausliegen und für einen begrenzten Zeitraum auch ausgeliehen werden können. Die Gewässerinformationen erhält man auch digital über die Canua-App des DKV (<http://www.kanu.de/SERVICE/Canua-App-52221.html>). Die Basisversion ist kostenlos. Darin befinden sich ebenfalls Informationen zu **Befahrungsregeln**, die man sich aber auch direkt beim DKV anzeigen lassen kann (<http://www.kanu.de/FREIZEITSPORT/Befahrungsregeln-75607.html>).

Informationen zu den Wasserständen der Flüsse gibt es bei der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (www.pegelonline.wsv.de/gast/start) sowie in der kostenlosen River App (www.riverapp.net). Diese lassen sich auch über die Vereinshomepage aufrufen.

Bei **Fahrten auf Seen und Meeren** können auch **Karten und Kompass** wichtige Hilfsmittel bei der Orientierung sein, die allerdings heute zunehmend durch Navigationssoftware ergänzt werden.

3.7 Boote und Bootslicheplätze

Ein Paddler braucht zum Paddeln natürlich ein Boot, meist besser zwei oder gar drei verschiedene. So **vielfältig** wie die Gewässer (z.B. Wildwasser, Kleinfluss, See, Küste) auf denen wir paddeln, sind nämlich auch die **Bootstypen**.

Der KSC hat von den gängigen Typen hinreichend **viele vereinseigene Boote**, die von den **Mitgliedern kostenfrei genutzt** werden können, bei externen Fahrten ggfs. nach einer **Reservierung** (siehe 3.3). Entleihbares Vereinsmaterial ist mit einem gelben Klebebandstreifen (bei Booten der vordere Tragegriff) und mit dem Schriftzug "KSC" bzw. "OS Ahlem" gekennzeichnet. Privatboote haben ein rotes Klebeband. Boote mit rot/gelber Kombi sind mit Anfrage an den Inhaber entleihbar.

Viele langjährige Mitglieder haben **Privatboote**, die in Bootsschuppen des Vereins lagern. Derzeit ist das noch kostenfrei. Ab dem 01.01.2025 gilt das nur noch für 1 Boot pro Mitglied. Für jedes weitere Boot müssen dann 30 Euro pro Jahr bezahlt werden. Trotz deutlicher

Mitgliederinformation

Erweiterung der Lagerkapazität in den letzten Jahren herrscht leider weiterhin Platzmangel. Wer einen neuen **Bootsliegeplatz** braucht, muss sich an die **Bootsmaterialwarte** wenden (Kontakt-Adresse: bmw@ksc-hannover.de). Diese werden sich bemühen, durch Um- oder Auslagerungen einen freien Platz zu finden. Ein Anspruch auf einen Bootsliegeplatz besteht nicht.

Jedes Boot / SUP muss einen Namen tragen! Weiterhin müssen der **Vereinsname** sowie der **DKV-Stander** (Wimpelform als Aufkleber) am Boot vorhanden sein. Der Bootsname soll vorne links am Bug stehen, der Vereinsname "KSC Hannover e.V." und der Stander hinten. Die **Buchstaben** müssen eine **Mindesthöhe von 5 cm** aufweisen. Dies ist eine Auflage der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung.

Wenn bei einer Paddelfahrt **Schäden am Boot oder Bootsmaterial** auftreten, muss bei Privatbooten der Besitzer für deren Beseitigung sorgen.

Bei **Vereinsbooten** ist der Verursacher verantwortlich. Er muss bei Schäden umgehend die **Bootsmaterialwarte informieren**. Dies soll direkt nach Beendigung/Austragung der Fahrt **in dem Vereins-PC** erfolgen („Bootsschaden melden“). Ergänzend kann eine Information per E-Mail erfolgen (bmw@ksc-hannover.de). Ist der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen, trägt der Verursacher die Kosten, andernfalls der Verein. Alle Mitglieder sind aufgefordert, durch besonnenes Verhalten dafür zu sorgen, dass die Instandhaltungskosten für Boote und Bootsmaterial nicht zu hoch werden.

3.8 Paddeln mit Gästen

Gäste sind jederzeit herzlich **willkommen**. **Auf dem Wasser müssen sie von mindestens einem Mitglied** betreut werden.

Manchmal möchte ein Mitglied eine **befreundete Person**, eine Kollegin oder **sonstige Gäste** zum Paddeln mitbringen. Auch das ist erwünscht. Bei einer **Fahrt auf Leine und Ihme** sind dann für die Boots- und Geländenutzung ein Entgelt von 5 Euro pro Gast und Besuch (2,50 Euro für Kinder/Jugendliche) zu zahlen, siehe Entgeltordnung. Einmal pro Jahr kann das Mitglied auch eine **Gästegruppe** zum Paddeln und zum geselligen Zusammensein zum KSC mitbringen.

Das **einladende Mitglied** ist jeweils **für das Einzahlen** des Gästebeitrags auf das Vereinskonto **verantwortlich**.

Nehmen **Gäste** an **Fahrten außerhalb von Hannover** teil, fallen die in der Entgeltordnung aufgeführten **Nutzungsentgelte** an. Bei längeren Fahrten (> 4 Tage) ist zusätzlich die Zustimmung des Wanderwarts (m/w/d) einzuholen. Das Entgelt ist vom Gast auf das Vereinskonto zu überweisen. Zusätzlich sind die Gäste an den Fahrtkosten (siehe 3.5) zu beteiligen.

Wir hoffen natürlich, dass sich die Gäste auch für das Paddeln begeistern und sie das zukünftig häufig tun wollen. Die beste Möglichkeit bietet dazu die Mitgliedschaft.

Regelmäßige Dauergäste sind dagegen **nicht erwünscht**.

4 Haus, Grundstück und Anlage

4.1 Grundstücksvertrag, Bootsanleger

Das Vereins-Grundstück an der Leine wird uns von der Stadt Hannover gegen eine geringe Gebühr zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Für die **Instandhaltung der Gebäude** und die Pflege der Anlage ist der Verein verantwortlich.

Das ist nur mit der **Unterstützung der Mitglieder** möglich und der **Grund für die Verpflichtung** der Mitglieder **zum Gemeinschaftsdienst** (siehe 2.4). Ergeben sich aus Betrieb und Nutzung des Grundstücks Schäden für Dritte, ist der KSC für den Schaden haftbar. Größere Veränderungen wie z.B. eine Erweiterung der Bootslagerflächen sind nur mit Einwilligung der Stadt möglich. Sie werden dann meist von der Stadt und dem Stadtsporthund mit Zuschüssen gefördert.

Der Zugang zum Wasser erfolgt über unseren Bootsanleger, für den eine Genehmigung des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes (WSA Mittellandkanal/Elbe-Seitenkanal) vorliegt. In den Wintermonaten ist der Steg durch Hochwasser und Treibgut stark gefährdet und wird daher üblicherweise aus dem Wasser genommen.

4.2 Schlüssel

Jedes Mitglied ab dem vollendeten 18. Lebensjahr kann einen Schlüssel (für Vereinshaus, Deichtor und Einfahrtstor) gegen vorherige Zahlung von 50,- Euro Pfand vom Schlüsselbeauftragten (m/w/d) erhalten. Ein Verlust muss sofort bekannt gegeben werden. Neue Schlüssel gibt es zum Selbstkostenpreis (50,- €). Das private Nachmachen ist nicht erlaubt.

Das Pfandgeld wird auf das Vereinskonto mit dem Verwendungszweck „Schlüssel + <Name>“ überwiesen. Darauf erfolgt vom Kassenwart (m/w/d) eine Nachricht an den Schlüsselbeauftragten (m/w/d), der den Schlüssel nach Verabredung aushändigt. Nur nach Rückgabe des Schlüssels wird das Pfand zurückgezahlt.

Das Verleihen an Nichtmitglieder und an Mitglieder unter 18 Jahren ist wegen schlechter Erfahrungen in der Vergangenheit strengstens untersagt.

4.3 Geländezugang, Parken

Die Mitglieder haben jederzeit Zugang zum Vereinsgelände. Das geöffnete Eingangstor bitte immer per Fallriegel feststellen, um Unfälle mit dem freischwingenden Tor zu vermeiden. Die Zugänge (Einfahrt, Deichtor) sind zu verschließen, wenn man aufs Wasser geht und kein Betrieb auf dem Gelände ist. Wenn nur wenige Mitglieder auf dem Gelände sind, muss bei Verlassen sichergestellt werden, dass die Verbleibenden die Verantwortung für das Gelände übernehmen. Wer als „Letzter“ das Gelände verlässt, muss dafür sorgen, dass alle Gebäude verschlossen sind, das Licht ausgeschaltet ist und die Tore geschlossen sind.

Fahrzeuge sind auf geeigneten Flächen abzustellen. Im Sommer ist das für Kfz der Rasenparkplatz hinter dem Vereinshaus. Bei viel Regen und im Winter kann auf der Hoffläche geparkt werden.

Das Waschen von PKWs, Wohnmobilen oder -wagen auf dem Gelände ist untersagt.

4.4 Spindbelegung, Wertsachen

In den Umkleidekabinen sind einige Spinde aufgestellt. Da deren Anzahl gering ist, wird eine Mehrfachbelegung angestrebt. Spindwünsche sind in die Liste beim Vereins-PC einzutragen und werden gemäß Verfügbarkeiten berücksichtigt. Ein Anrecht auf einen Spind gibt es nicht.

Es empfiehlt sich, **keine Wertsachen im Spind zu deponieren**, da es in der Vergangenheit zu Einbrüchen in das Vereinshaus gekommen ist, bei denen auch Spinde „geplündert“ wurden. Davor schützen auch keine Schlösser! Daher sollen die Spinde grundsätzlich unverschlossen bleiben. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für im Bootshaus oder auf dem Gelände deponierte Wertsachen.

4.5 Private Feiern

Vereinshaus und Gelände können von Mitgliedern ab dem 18ten Lebensjahr gegen ein Entgelt auf Antrag beim Vorstand für private Feiern genutzt werden, siehe Entgeltordnung.

- Die stellvertretende Anmietung eines Mitglieds für ein Nicht-Mitglied ist nicht erlaubt.
- Feiern, an denen ausschließlich KSC-Mitglieder teilnehmen, sind kostenfrei.
- Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre können bei Betreuung durch ein erwachsenes Vereinsmitglied feiern.
- Es handelt sich bei der Anmietung nicht um eine Exklusivanmietung, d.h. es können während der Feier Mitglieder paddeln und die dazu nötigen Vereinseinrichtungen nutzen.
- Der Antragsteller übernimmt für die Zeit der Feier die volle Verantwortung für die Gebäude und das Gelände und sorgt für die anschließende Reinigung.

Die Reinigung umfasst das Vereinshaus und das Gelände und muss bis zum Folgetag um 14 Uhr abgeschlossen sein. Keine Bierflaschenverschlüsse und Zigarettenskippen auf der Hoffläche hinterlassen.

5 Versicherungen

Die folgenden Versicherungen treten nur bei „Vereinsveranstaltungen“ ein (Ausnahme 5.6). Deswegen ist es unbedingt erforderlich, sich vor jeder Fahrt in das Vereinsfahrtenbuch einzutragen und eine Fahrtenausschreibung auszuhängen bzw. sich dort einzutragen.

5.1 Personenversicherungen

Alle Mitglieder haben bei Vereinsveranstaltungen einen Versicherungsschutz durch die für alle Sportvereine verpflichtende Sportversicherung (s. Punkte I.-V.), die der Landes-Sport-Bund (LSB) Niedersachsen z. Z. mit der ARAG abgeschlossen hat. Umfassende Informationen dazu gibt es beim Landessportbund (www.lsb-niedersachsen.de/mitglieder/recht-versicherung/sportversicherung). Grundsätzlich gilt, dass sie nur als Beihilfe zu verstehen ist und nicht die eigene, private Vorsorge ersetzt!

Sie umfasst folgende Bereiche:

- I. Die **Unfallversicherung** für Mitglieder ab 18 Jahre, die im Todes- und Invaliditätsfalle, bei entstandenen Bergungskosten sowie bei Schäden an Brillen und Kontaktlinsen eintritt. Ansprüche bestehen aber erst nach Vorleistung anderer Leistungsträger (z.B.

eigene Kranken- oder Unfallversicherung). Grundsätzlich werden die Behandlungskosten nicht erstattet.

→ **Keine Sportausübung ohne eigenen Krankenversicherungsschutz!**

Die Unfallversicherung von Mitgliedern unter 18 Jahre untersteht dem „*Kommunalen Schadensausgleich Hannover*“ und hat vergleichbare Regelungen wie die der Erwachsenen.

- II. Die **Haftpflichtversicherung**. Diese tritt bei Personen- und Sachschädigungen gegenüber Dritten ein, jedoch nicht bei einer Personen- oder Sachschädigung eines Mitgliedes des eigenen oder eines anderen Sportvereins. Weiterhin ausgeschlossen ist hier in jedem Falle die Kfz-Haftpflicht.
Eingeschlossen ist die Haftung aus dem Verlust von Schlüsseln fremder Sportstätten, z.B. dem Schwimmbad-Schlüssel.
- III. Die **Vertrauensschadensversicherung**, die eintritt, wenn „Schäden“ bei der Verwahrung, Verwaltung von oder im Umgang mit Vereinsgeldern auftreten.
- IV. Die **Rechtsschutzversicherung**, die bei gerichtlicher und außergerichtlicher Geltendmachung von Ersatzansprüchen aus Personen-, Sach- und Vermögensschäden gegenüber Dritten (d.h. nicht KSC-Mitgliedern) eintritt, sowie bei der Verteidigung in Verfahren nach dem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrecht.
- V. Unterstützung durch die **Sporthilfe Niedersachsen** kann solchen Mitgliedern gewährt werden, die durch einen Sportunfall in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind. Es gibt sie als Beihilfe zu besonders hohen Behandlungskosten, zu Prothesen und bei größerem Verdienstaussfall.

5.2 Zusatz-Unfallversicherung

Eine Zusatz-Unfallversicherung sichert eine unabhängige Erhöhung der Leistungen aus der oben dargestellten Unfallversicherung (Punkt I).

5.3 Nichtmitgliederversicherung

Es besteht eine Nichtmitgliederversicherung im Rahmen und im Umfang der Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung (Punkte I, II und IV) bei der LSB-Sportversicherung.

5.4 Kfz-Dienstreiseversicherung (Vollkasko)

Eine Kfz-Dienstreiseversicherung, die Schäden an Privat-Pkws im Rahmen einer Teilkasko- und einer Vollkasko-Versicherung für alle vereinsbezogenen Fahrten innerhalb Europas abdeckt (außer Großveranstaltungen wie z.B. das Sommerfest). Die Höchstleistung beträgt 40.000 Euro pro Schadensfall.

Im Schadensfall muss Auskunft über weitere, das Fahrzeug betreffende Versicherungen gegeben werden. Falls hier Ansprüche bestehen, wird von der Dienstreiseversicherung (subsidiäre Haftung) nur eine mögliche Selbstbeteiligung ersetzt.

5.5 Anhängerversicherung

Die Anhängerversicherung ersetzt ausschließlich Fremdschäden, die durch den KSC-Vereinsanhänger verursacht werden. Der Anhänger muss hierbei mit dem Fahrzeug verbunden sein. Wird der abgekoppelte Hänger geschoben, liegt kein Versicherungsschutz vor.

Mitgliederinformation

Versichert sind der Eigentümer des Hängers (KSC) sowie der Fahrer/die Fahrerin des Zugfahrzeugs. Der Anhänger selbst und alle darauf befindlichen Gegenstände sind nicht versichert.

5.6 Gebäude und Inventarversicherung

Die Vereinsgebäude und das darin befindliche Inventar sind zu einem gleitenden Neuwert versichert.

I. Gebäude

	versichert gegen	Summe (Stand ?)	Selbstbeteiligung
Vereinshaus	Feuer, Elementar	100 TEUR	0 %
Bootsschuppen	Feuer	30 TEUR	25 %

II. Inventar

	versichert gegen	Summe (Stand ?)	Selbstbeteiligung
Vereinshaus-Einrichtung	Leitungswasser	10 TEUR	0 %
Bootsschuppen-Boote	Feuer	125 TEUR	25 %

Im Schadensfall gelten bei einem Feuerschaden an den Booten folgende Regelungen zur Aufteilung der Versicherungssumme:

- ➔ Vorrangig Ersatz für Vereinsboote und -bootsmaterial zum Neukaufwert vorsehen.
- ➔ Eine eventuell verbleibende Restsumme ist für zerstörte Privatboote vorgesehen. Diese wird nach „Köpfen“ verteilt und nicht nach Anzahl der Boote oder ihrem vorherigen Wert.

So, nachdem du dich so tapfer durch die manchmal doch etwas trockene Theorie/Materie durchgekämpft hast, wünschen wir dir natürlich viel Spaß auch und vor allem beim praktischen Teil. Also bis bald mal wieder auf dem Wasser und eine spannende und erlebnisreiche Zeit bei uns im KSC.

Dein Vorstand